

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch
Produktname : Sure-Seal Pourable Sealer - Part A
Produktcode : 302084

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Wasserdichte Dichtungsmittel
Ausschließlich für industrielle Verwendung

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Carlisle Syntec Europe B.V.
Bloemendalerweg 25
1382 KB Weesp
Niederlande

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +44 1865 407 333 - Englisch sprechende (24 Stunden, 7 Tage)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Carc. 1B H350
Repr. 2 H361d
STOT RE 1 H372

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

Karz.Kat.2; R45
Repr.Kat.3; R63
Xn; R48/21

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS08

Signalwort (CLP) : Gefahr
Gefährliche Inhaltsstoffe : Distillates (petroleum), hydrotreated heavy naphthenic
Gefahrenhinweise (CLP) : H350 - Kann Krebs erzeugen
H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
H372 - Schädigt die Organe (Nebennieren-, Knochenmark, Leber, Nieren, Lymphsystem, Magen, Thymus) bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Hautkontakt)
Sicherheitshinweise (CLP) : P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
P260 - Dampf nicht einatmen
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P405 - Unter Verschluss aufbewahren
P501 - Inhalt/Behälter autorisierter Abfallsammelstelle zuführen

Sure-Seal Pourable Sealer - Part A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Distillates (petroleum), hydrotreated heavy naphthenic	(CAS-Nr) 64742-52-5 (EG-Nr.) 265-155-0 (EG Index-Nr.) 649-465-00-7	20 -50	Karz.Kat.2; R45 Xn; R48/21 Repr.Kat.3; R63 Xn; R65
Calcium carbonate	(CAS-Nr) 1317-65-3 (EG-Nr.) 215-279-6	10 - 30	Nicht eingestuft
1,1'-Phenyliminodipropan-2-ol	(CAS-Nr) 3077-13-2 (EG-Nr.) 221-360-7	3 - 10	Xi; R36
Carbon black	(CAS-Nr) 1333-86-4 (EG-Nr.) 215-609-9	1 - 5	Nicht eingestuft
Synthetic crystalline-free gel	(CAS-Nr) 112926-00-8	1 - 5	Xi; R38

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Distillates (petroleum), hydrotreated heavy naphthenic	(CAS-Nr) 64742-52-5 (EG-Nr.) 265-155-0 (EG Index-Nr.) 649-465-00-7	20 -50	Carc. 1B, H350 Repr. 2, H361d STOT RE 1, H372 Asp. Tox. 1, H304
Calcium carbonate	(CAS-Nr) 1317-65-3 (EG-Nr.) 215-279-6	10 - 30	Nicht eingestuft
1,1'-Phenyliminodipropan-2-ol	(CAS-Nr) 3077-13-2 (EG-Nr.) 221-360-7	3 - 10	Eye Irrit. 2, H319
Carbon black	(CAS-Nr) 1333-86-4 (EG-Nr.) 215-609-9	1 - 5	Nicht eingestuft
Synthetic crystalline-free gel	(CAS-Nr) 112926-00-8	1 - 5	Skin Irrit. 2, H315

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Verunreinigte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser spülen oder duschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Stellen Sie sicher, dass die gefaltete Haut der Augenlider gründlich mit Wasser gespült wird. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Geben Sie der Person 100-200 ml Wasser zu trinken. Einer bewusstlosen Person nichts in den Mund einflößen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : Einatmen von Dämpfen kann eine Reizung der Atemwege verursachen.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Kann leichte Reizung verursachen.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Kann leichte Reizung verursachen.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Verschlucken kann zu einer Reizung des Magen-Darm-Traktes führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden. Wasser kann wirkungslos sein.

Sure-Seal Pourable Sealer - Part A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Nicht entzündlich. Das Produkt kann brennen, wenn es offenen Flammen oder hohen Temperaturen ausgesetzt ist. Dämpfe sind schwerer als Luft, können sich über größere Entfernungen ausbreiten und an einer Zündquelle bis zur Dampfaustrittsstelle zurückschlagen.
- Explosionsgefahr : Behälter können brechen, wenn sie erhitzt werden.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Feuer kann reizende, ätzende bzw. toxische Gase erzeugen. Butadien. Calciumoxids. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren. Angemessene Lüftung sicherstellen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Geeignete Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.
- Notfallmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Behörden informieren, wenn große Mengen des Produkts in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Werden von Erde, Sand oder nicht brennbaren Materialien absorbiert, können haltbar gemacht und zur späteren Entsorgung in Container umgelagert werden. Waschen Sie bespritzte Bereiche mit Seifenwasser ab. Waschwasser nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Handhabung unter Beachtung guter Arbeitshygiene und Arbeitsschutzpraxis. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Vor Gefrieren schützen.
- Unverträgliche Materialien : Starke Säuren. Starke Alkalien. Starke Oxydationsmittel.
- Lagertemperatur : 0 - 30 °C

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Wasserdichte Dichtungsmittel. Ausschließlich für industrielle Verwendung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Augen-Notduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.
- Persönliche Schutzausrüstung : Unnötige Exposition vermeiden.
- Handschutz : Tragen Sie Chemikalienschutzhandschuhe. Norm EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien. Bei Anzeichen von Zersetzung oder Zerfall müssen die Handschuhe ausgezogen und ersetzt werden.
- Augenschutz : Schutzbrille oder Gesichtsschutz. Norm EN 166 - Schutzbrille.

Sure-Seal Pourable Sealer - Part A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Haut- und Körperschutz	: langärmelige Arbeitskleidung.
Atemschutz	: Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen.
Schutz gegen thermische Gefahren	: Tragen Sie hitzebeständige Handschuhe und Bekleidung, wenn das Produkt erhitzt wird.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Sonstige Angaben	: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Viskos.
Farbe	: Schwarz.
Geruch	: Leicht. aromatisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: > 260 °C
Flammpunkt	: 254 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: < 0.001 mm Hg
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 1.23 (Wasser = 1)
Löslichkeit	: Wasserunlöslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: 250000 mPa·s
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht zutreffend.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	: < 15 g/l
------------	------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxydationsmittel. Starke Säuren. Starke Alkalien.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Feuer kann reizende, ätzende bzw. toxische Gase erzeugen. Butadien. Calciumoxids. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
-----------------	--

Sure-Seal Pourable Sealer - Part A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

1,1'-Phenyliminodipropan-2-ol (3077-13-2)	
LD50 oral Ratte	3763 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Kann Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität	: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Schädigt die Organe (Nebennieren-, Knochenmark, Leber, Nieren, Lymphsystem, Magen, Thymus) bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Hautkontakt).
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Kann zu schwacher Augenreizung führen. Kann zu schwacher Hautreizung führen. Verschlucken kann zu einer Reizung des Magen-Darm-Traktes führen. Einatmen von Dämpfen kann eine Reizung der Atemwege verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser : Nicht eingestuft.

Distillates (petroleum), hydrotreated heavy naphthenic (64742-52-5)

LC50	> 5000 mg/l (96 Stunden, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))
LC50	> 1000 mg/l (48 Stunden, Daphnia magna)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Sure-Seal Pourable Sealer - Part A	
Ökologie - Boden	Wasserunlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Sure-Seal Pourable Sealer - Part A	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

12.6. Andere schädliche Wirkungen

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	: Diesen Produkt und seinen Behälter der Sondermülldeponie zuführen.
Empfehlungen für die Abfallentsorgung	: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
Zusätzliche Hinweise	: Vorsichtig mit leeren Behältern umgehen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Sure-Seal Pourable Sealer - Part A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

:

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

14.6.1. Landtransport

Keine weiteren Informationen verfügbar

14.6.2. Seeschifftransport

Keine weiteren Informationen verfügbar

14.6.3. Lufttransport

Keine weiteren Informationen verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

3.b. Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10	Sure-Seal Pourable Sealer - Part A
--	------------------------------------

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

VOC-Gehalt : < 15 g/l

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Carc. 1B	Karzinogenität, Kategorie 1B
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H350	Kann Krebs erzeugen
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition
R36	Reizt die Augen
R38	Reizt die Haut
R45	Kann Krebs erzeugen

Sure-Seal Pourable Sealer - Part A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

R48/21	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Berührung mit der Haut
R63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

NCEC SDS EU (REACH ANNEX II)

Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf Daten und Informationen, die uns zugänglich sind, und entsprechen unserem besten fachlichen Urteil. Dieses Produkt kann teilweise mit Komponenten, die von anderen Unternehmen gekauft wurden, hergestellt werden. In vielen Fällen - insbesondere wenn Materialien, die verwendet werden, dem Besitz- oder Geschäftsgeheimnis unterliegen - muss sich das CCWI-Unternehmen auf die Gefährdungsbeurteilung dieser Komponenten verlassen, die vom Hersteller oder Importeur dieses Produktes eingereicht wurde. Es wird keine Garantie für die Marktgängigkeit, Eignung für jedwede Verwendung, oder irgendeine andere Garantie ausgedrückt oder impliziert hinsichtlich der Richtigkeit solcher Daten oder Informationen. Die Ergebnisse, die sich aus der Verwendung davon ergeben, oder die Tatsache, dass egal welcher Gebrauch kein Patent verletzt - da die hierin enthaltene Information unter Bedingungen des Gebrauchs angewendet wird, die außerhalb unserer Kontrolle liegen und mit denen wir vielleicht nicht vertraut sind, übernehmen wir keine Verantwortung für die Ergebnisse einer solchen Anwendung. Diese Informationen werden unter der Bedingung geliefert, dass die Person, die diese erhält, ihre eigene Entscheidung über die Eignung des Materials für ihre spezifische Verwendung trifft.